

Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 31. Dezember 2006 gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auch die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

Für die GVL

12.12.03
Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift/en

Für den VPRT

16.12.03
Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift/en

Für die APR

19/12/03
18.12.03
Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift/en